

XII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes innerhalb des Herzogtums Oldenburg.

Von

Gutsbesitzer Benno Meyer in Holtze bei Damme.

Besitz- und Erwerbsverhältnisse.

Das Herzogtum Oldenburg, welches einen Gesamtflächeninhalt von ca. 5380 qkm umfaßt, weist in Bezug auf seine Bodenverhältnisse eine sehr erhebliche Verschiedenheit nach; 4230 qkm bestehen aus Geestboden und 1150 qkm sind Marschboden, es gehören also dem ersteren ca. 79%, und dem letzteren etwa 21% der Gesamtfläche an. Das Marschgebiet im Norden des Landesteils an der Küste der Nordsee und ihres Zudebusens, teils in den Niederungen des Weserstromes, ist sogenanntes jüngeres Alluvium, während die den mittleren und südlichen Teil des Landes einnehmende Geest, teils als Diluvial-, teils als älterer Alluvialboden anzusprechen ist. Die Geest wird, teils ihrer Belegenheit halber, teils aber aus politisch-historischen Gründen in die (alt-)oldenburgische und in die (alt-)münsterische Geest eingeteilt.

Nach dem Status von 1887 bestand das kultivierte Land in der Marsch aus 1055,2 qkm oder in 92% der Bodenfläche, das unkultivierte aus 93,4 qkm oder in 9% der Fläche, während die oldenburgische Geest 1109,9 qkm, gleich 53,3% der Gesamtfläche, an Kulturland und 975,3 qkm oder 46,8% an Ob- und Unland aufweist, welches Verhältnis sich

hinsichtlich der münsterischen Geest auf 818 qkm oder 38,2 % Kulturland und 1326,2 qkm gleich 61,8 % unkultivierter Fläche herausstellt. (Vgl. Dr. Kollmann „Das Herzogtum Oldenburg etc.“ S. 18.)

Hinsichtlich der Bevölkerungsverhältnisse gehört das Herzogtum Oldenburg zu den niedrigst bevölkerten Teilen des Deutschen Reiches. Während der Durchschnitt für das ganze Reich nach der Bevölkerungsstatistik von 1891 eine Durchschnittsziffer von 91 Seelen pro qkm ergibt, weist die diesbezügliche Ermittlung für unser Herzogtum nur die Zahl 52 als Durchschnitt pro qkm nach. Die drei Landesteile ergeben darin nun sehr beträchtliche Verschiedenheiten, indem die Marsch eine Bevölkerungsdichtigkeit von 71, die oldenburgische Geest von 63 und die münsterische von nur 30 Einwohnern pro qkm aufzuweisen hat.

Berücksichtigt man aber hierbei den Umstand, daß für die Populationsziffer wesentlich die Ausdehnung des Kulturlandes in Betracht kommt, welche nach obigen Mitteilungen, soweit die Geestgebiete in Frage stehen, in sehr ungünstigem Verhältnisse zur Gesamtbodenfläche steht, so ergibt sich ein nicht unbeträchtlich günstigeres Zahlenverhältnis, welches sich für das ganze Herzogtum auf 105, und insbesondere für die Marsch auf 79, für die oldenburger Geest auf 142 und für die münsterische Geest auf 95 Köpfe pro qkm herausstellt. Hierbei ist die Forstfläche als Kulturland nicht mitgerechnet. Unter der nämlichen Voraussetzung beträgt die relative Bevölkerung im ganzen Reiche 126, in der dem Herzogtum Oldenburg zunächst liegenden preußischen Provinz Hannover 72. Zu berücksichtigen dürfte hierbei ferner die Thatsache sein, daß das Herzogtum einen nur sehr beschränkten Umfang an städtischer Bevölkerung besitzt, wobei darauf hinzuweisen, daß die dichtere Bevölkerung der oldenburger Geest derjenigen der münsterischen gegenüber wesentlich auf den Umstand zurückzuführen ist, daß innerhalb der erstern die Städte Oldenburg (mit ca. 22 000) und Delmenhorst (mit ca. 10 000 Seelen) belegen sind.

Über die Besitzverhältnisse in Hinsicht auf das Grundeigentum giebt der Grundsteuerkataster für das Herzogtum zuverlässige Anhaltspunkte an die Hand.

Danach betrug nach dem Status von 1891

die Anzahl der Besitzungen	die abgeschätzte Fläche in ha	die mittlere Größe einer Besitzung in ha
49 825.	518 891.	10,44.

Die drei verschiedenen Landesteile ergeben hinsichtlich der durchschnittlichen Größe einer Besitzung folgende Zahlen: In der Marsch 8,45 ha,

auf der oldenburger Geest 8,96 ha, und auf der münsterischen 14,55 ha. Die Gesamtheit der vorhandenen Besitzungen setzte sich nach der Größe derselben in folgender Weise zusammen. Es betrug und zwar im Jahre 1885:

Bei einem Umfange von ha	die Anzahl der Besitzungen	die Fläche in ha
unter 0,5	12 983 = 28,0 %	2 152,0 = 0,4 %
0,5— 1	3 009 = 6,5 %	2 342,6 = 0,5 %
1— 2	4 652 = 10,0 %	6 864,7 = 1,3 %
2— 5	7 841 = 16,9 %	26 161,4 = 5,0 %
5— 10	7 042 = 15,2 %	50 481,9 = 9,7 %
10— 20	4 440 = 9,6 %	62 689,6 = 12,1 %
20— 40	3 449 = 7,5 %	99 904,1 = 19,2 %
40— 75	2 094 = 4,5 %	106 836,0 = 20,6 %
75—100	410 = 0,9 %	35 986,5 = 6,9 %
100—200	298 = 0,6 %	40 887,9 = 7,9 %
über 200	138 = 0,3 %	84 875,7 = 16,4 %

Diese Ziffern illustrieren unbestreitbar die Thatsache, daß in unserm Herzogtum der Kleinbesitz entschieden vorherrscht, und daß eigentlicher Großbesitz nur sporadisch vertreten ist. Zwar darf man es nicht unberücksichtigt lassen, daß das reichliche Viertel aller Besitzungen mit unter $\frac{1}{2}$ ha Flächenraum wohl ausschließlich den Städten und städtischen Ortschaften angehört, daß ferner auch ein erheblicher Anteil an der nächsthöheren Stufe von $\frac{1}{2}$ bis 1 ha auf diese Kategorie entfallen wird, und daß auch die darauf folgende Stufe von 1 bis 2 ha, die auch nur in einer verhältnismäßig unerheblichen Ausdehnung vertreten, zum großen Teile nicht für eigentliche Landwirtschaftsbetriebe in Betracht kommt; allein desungeachtet ergeben die sodann folgenden Stufenzahlenverhältnisse gegenüber den früher ausgestatteten, daß daraus das Vorherrschende kleinerer Betriebe evident folgt. (Vgl. Dr. Kollmann „Das Herzogtum Oldenburg“.)

Man wird aber aus den mitgeteilten Zahlen wohl über die Größe der Besitzungen ein zuverlässiges Bild erlangen; jedoch gewähren dieselben, für sich allein betrachtet, noch keinen zuverlässigen Anhalt für die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Betriebe als solche, sondern es bedarf in dieser Hinsicht auch noch der Würdigung der Thatsache, daß in unserm Herzogtum, ähnlich wie in den angrenzenden Teilen der Provinz Hannover, insbesondere dem Regierungsbezirke Osnabrück, sowie

in den ausgedehnten Gebieten der Provinz Westfalen, die Sitte altherkömmlich ist, daß von den größeren und mittleren Besitzungen erhebliche Flächen Landes nebst den erforderlichen Gebäuden pachtweise an landwirtschaftliche Kleinpächter abgegeben sind, die den dafür zu entrichtenden Pachtzuschilling, welcher regelmäßig sehr billig bemessen, teils in Geld, teils in Naturalien und endlich ganz besonders in fester kontraktlicher Arbeitsleistung an den Vorpächter entrichten. Diese Kategorie landwirtschaftlicher Kleinunternehmer, die gleichzeitig Lohnarbeiter im Betriebe des Vorpächters sind und ihrerseits meist nur Flächen von 2 bis etwa 5 ha bewirtschaften, nennt man hier zu Lande „Heuerleute“, in andern Gegenden auch wohl „Heuerlinge“ („Heuer“ ist der landesübliche Ausdruck für „Pacht“.) Dieses Heuerleute-Verhältnis ist am stärksten in der münsterischen Geest vertreten, etwas schwächer auf der oldenburger Geest und ist von minderer Bedeutung in den Marschdistrikten. Für die Frage der Kreditverhältnisse sind die Heuerleute als ein erhebliches Glied der kleinbäuerlichen Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung.

Verpachtung ganzer Landgüter oder Landstellen kommt innerhalb der Geestdistrikte nur vereinzelt vor, findet dagegen sehr häufig in der Marsch statt, woselbst in einzelnen Gemeinden bis zu $\frac{2}{3}$ des Grundeigentums, durchschnittlich aber nahezu die Hälfte desselben, verpachtet ist. Folgende, ebenfalls dem Kollmannschen Werke entnommene Zahlenzusammenstellung giebt über das Verhältnis zwischen in eigener Bewirtschaftung der Grundeigentümer stehendem und verpachtetem Grund und Boden Aufschluß. Nach der Betriebsermittlung vom 5. Juni 1882 zählte man in der

	Marsch		Oldenb. Geest		Münst. Geest		
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
Betriebe bestehend aus							
bloß eigenem Lande	3283	25,7	7781	40,7	5213	42,5	
bloß Pachtland	6195	48,6	6575	44,4	4102	32,7	
teilweisem Pachtland							
weniger	} als die	1651	12,9	3558	18,6	2240	17,9
mehr		} Hälfte	1630	12,8	1191	6,3	994
Es entfallen auf die							
Acker-, Garten- und							
kultivierte Weide-							
fläche	95 091 =	94,7	88 583 =	56,4	65 629 =	45,9	
Holzfläche	449 =	0,5	9 097 =	5,8	9 321 =	6,5	
sonstige Fläche	4 853 =	4,8	59 364 =	37,8	68 146 =	47,6	
Gesamtfläche	100 394 =	100	157 044 =	100	143 095 =	100	
darunter Pachtfläche	49 262 =	49,1	25 487 =	16,9	18 225 =	12,7	

Über die Ertragsverhältnisse des Grundeigentums gewährt der Grundsteuerkataster zuverlässige Anhaltspunkte. Wir haben im Herzogtum 69 verschiedene Klassen, deren Reinertrag, von 50 Pfennig pro ha beginnend, bis 100 Mark pro ha ansteigt.

Im Jahre 1891 ergab der gesamte Grundsteuerreinertrag die Summe von 9 587 563 Mark, derjenige des Durchschnitts pro 1 ha 18,48 Mark, und derjenige der einzelnen Besizung 192,4 Mark.

Die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung des Herzogtums ergaben nach Dr. Kollmann bei der Zählung von 1890, daß

48,1 % derselben der Land- und Forstwirtschaft,

21,1 % = der Industrie,

11,5 % = dem Handel und Verkehr und

12,3 % = den verschiedenen sonstigen Berufsclassen

angehörten. Man kann daher annehmen, daß etwa die Hälfte der Bewohner des Landes von Land- und Forstwirtschaft leben.

Der Betrieb der Landwirtschaft ist in allen drei Landesteilen zur Zeit ausschließlich auf Viehproduktion gerichtet; in der Marsch war dies, soweit diejenigen Teile derselben in Betracht kommen, welche vorherrschend aus Wiesen- und Weideland bestehen, von alters her der Fall. Auf der Geest und in den vorherrschend Ackerbau treibenden Marschgebieten pflegte man ehemals, d. h. bis vor ca. 20 bis 30 Jahren das Hauptbestreben der Landwirtschaft in der Produktion von Getreide zum Zwecke des Verkaufs zu suchen. Zur Zeit wird zwar auch noch Getreidebau, wenn auch in gegen früher etwas verminderter Ausdehnung betrieben, jedoch dient das Getreide jeglicher Gattung, abgesehen von dem Saat- und Brotgetreide, lediglich nur als Futtermittel, und daneben werden Futterstoffe anderer Art in beträchtlichem Maße zugekauft. In der Marsch liegt der Schwerpunkt der Tierproduktion in der Pferde- und Rindviehzucht; auf der Geest nimmt das Schwein, freilich neben dem Rindvieh und als Unterstützungsmittel der Milchwirtschaft, eine ganz hervorragende Rolle ein. Daneben hat in den eigentlichen Heidegegenden die Schafzucht noch eine gewisse Bedeutung, welche in neuerer Zeit mit der fortschreitenden Überführung der Heiden in Kultur, namentlich durch Beforstung derselben, mehr und mehr abnimmt.

Der Umstand, daß die landwirtschaftlichen Konjunkturen der neuern Zeit stets niedrige Getreidepreise bei gleichzeitig hohem Stande der Viehpreise mit sich brachten, übte auf die Erwerbsverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung Oldenburgs einen sehr günstigen Einfluß aus, so daß Klagen, wie sie in andern Gegenden Deutschlands über die Not-

lage der Landwirtschaft laut wurden, hier nicht, oder doch nicht in dem Umfange vernommen wurden. Leider ist in der allerjüngsten Zeit, besonders in einem für uns sehr wichtigen Produktionszweige, dem der Schweinezucht und Schweinemast, ein Rückgang der Preise zu verzeichnen, wie er seit vielen Jahren nicht dagewesen, ein Vorgang, welcher besonders für die Geestdistrikte unseres Landes sehr zu beklagen ist. Das zur Zeit hier herrschende System der Landwirtschaft wird begünstigt durch ein der Futterproduktion günstiges Klima, durch vielfach wenigstens sehr für dieselbe geeigneten Boden, durch besonders günstige Absatzverhältnisse, da uns das rheinisch-westfälische Industriegebiet, sowie die großen Städte der Provinz Hannover, Westfalen und Rheinland, ferner Bremen u. verhältnismäßig nahe liegen und endlich nicht zum mindesten durch den Umfang unserer Betriebe, wobei der eigentliche Großbetrieb gänzlich fehlt. Die wenigen größeren Besitzungen, die wir im Lande haben, bedeuten nicht einmal landwirtschaftliche Großbetriebe; dieselben sind vielmehr, mit freilich einigen wenigen Ausnahmen, meistens in eine mehr oder minder größere Anzahl kleinerer Einzelbetriebe zerlegt. Wirklicher Großbetrieb kommt fast gar nicht vor, ist auch schon deshalb unmöglich, weil ein Stand solcher landwirtschaftlicher Lohnarbeiter uns fremd ist, als dazu gehört, um mit Erfolg landwirtschaftlichen Großbetrieb durchzuführen.

Mit Ausnahme einzelner ärmlicher Moor- und Heidegegenden erfreut sich im großen und ganzen unsere landwirtschaftliche Bevölkerung eines, zur Zeit wenigstens, noch recht befriedigenden Wohlstandes. Dies bezieht sich nicht nur auf diejenigen, die als Eigentümer wirtschaften, sondern trifft auch bezüglich der Pächter, besonders der Kleinpächter zu. Aus diesem Grunde hat auch die vorliegende Frage, betreffend den Personalkredit, für unser Land wohl kaum eine so große Bedeutung, wie für manche andern Teile Deutschlands. Dennoch aber ist ein gewisses Kreditbedürfnis auch hier, und zwar fast unter allen Verhältnissen, vorhanden.

Einrichtungen Raiffeisenscher Spar- und Darlehnskassen für den Personalkredit, welche bis vor wenigen Jahren unserm Herzogtum fremd waren, verdanken hier ihre erste Einführung den Anregungen des, auch auf unser Land sich erstreckenden, westfälischen Bauernvereins. Diese Kassen sind nur in unserm südlichen Landesteil, der münsterschen Geest, vertreten und haben sich sämtlich an die unter der Protektion des genannten Vereins ins Leben getretene „ländliche Centralkasse“ zu Münster i. W. angeschlossen. Derartige Spar- und Darlehnskassen bestehen zur Zeit erst in 9 Gemeinden des Münsterlandes, nämlich in Löttingen, Steinfeld, Dinklage, Essen, Behta, Lohne, Kloppenberg, Kappeln und

Goldenstedt. Die erste dieser Kassen trat zu Lönningen, und zwar im Jahre 1885 ins Leben, während die zu Goldenstedt erst in den letzten Monaten gegründet wurde. Alle diese Kassen haben das Raiffeisensche Normalstatut als Grundlage ihrer Einrichtung, sind somit auf dem Princip unbeschränkter Haftpflicht ihrer Interessenten aufgebaut. Als Betriebszweck wird angegeben: „den kreditwürdigen Mitgliedern des Vereins die zu ihrem Wirtschaftsbetriebe ihnen etwa fehlenden Geldmittel zu beschaffen, sowie eine Gelegenheit zur bequemen und vorteilhaften Belegung momentan überflüssiger Gelder darzubieten.“

Organe der Vereine sind: der Vorstand, der Rendant, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb wird in der Weise gehandhabt, daß der Rendant vom Vorstande, und beide wiederum vom Aufsichtsrate kontrolliert werden, und daß außerdem jährlich eine Revision von dem Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen (ländliche Centrakasse zu Münster i. W.) durch einen angestellten Revisor stattfindet.

Nebenstellen sind bei der hiesigen Kasse bis dahin nicht vorhanden. Ob bei allen Kassen die Bestimmung vorhanden, daß Juden nicht Mitglieder des Vereins werden können, weiß Berichterstatter nicht; bei dem Lönninger Verein besteht diese Bestimmung.

Die Umgrenzung der Bezirke der einzelnen Kassen ist in der Regel die betreffende, fast in jedem Falle mit einem Kirchspiel oder einer Pfarzgemeinde zusammenfallende politische Gemeinde, die in mehreren Fällen (Kloppenberg, Bechta) in Stadt- und Landgemeinde zerfällt. Die Einwohnerzahl der betr. Bezirke beträgt etwa 2000 bis 5000 Seelen. Die Geschäftsanteile der Genossen sind meist nur niedrig, mehrfach nur auf 3 Mark für jeden bemessen. Bei der ältesten Kasse, der Lönninger, betragen dieselben zu Anfang 1895 in Summa 820 Mark.

Der Reservefonds ist ebenfalls naturgemäß von verschiedener Höhe; bei Lönningen betrug derselbe in 1895: 8231 Mark 64 Pfennig.

Der durchschnittliche Reingewinn der Lönninger Kasse hat im Durchschnitt der letzten drei Jahre pro Jahr 1160 Mark betragen.

Bei derselben Kasse betragen die Aktiva 442 627 Mark — Pf.
und die Passiva 434 395 = — =

Der Kassenumsatz bezifferte sich auf 436 598 = 16 =

Die Versicherung gegen Feuergefahr ist bei Gebäuden im Herzogtum Oldenburg obligatorisch, und zwar müssen alle Gebäude, ausgenommen die Windmühlen, bei der Landesbrandkasse versichert werden. Mobilien

versicherung ist noch nicht ganz allgemein, jedoch auch schon sehr verbreitet.

Gegen Hagelschaden wird ebenfalls nicht allgemein versichert. Wir haben eine große, über das ganze Land verbreitete Gegenseitigkeitsgesellschaft, welcher leider in neuerer Zeit im Norden des Landes eine Konkurrenzanstalt entstanden ist. Gegen Viehsterben wird in vielen Teilen des Landes, soweit Rindvieh in Betracht kommt, bei kleinen lokalen Gegenseitigkeitsverbänden (sog. „Kuhkassen“) versichert. Neuerdings ist eine das ganze Land umfassende und alle Viehgattungen aufnehmende große „Landesviehversicherungsanstalt“ ins Leben gerufen, welche anscheinend prosperieren wird. Außerdem hatten sich leider die mecklenburgischen Versicherungsgesellschaften hier Boden erobert, sehr zum Nachteil der Interessenten.

Eine verschiedene Gestaltung der Darlehen, je nach dem Zwecke derselben, findet nicht statt; dagegen ist dem Aufsichtsrate eine Kontrolle über die Verwendung vorbehalten. Zu Ziffer 12 des Fragebogens A hat der Vöninger Verein, der weitaus am längsten bestanden und in vielerlei Hinsicht für den Erfolg der ganzen Einrichtung als typisch gelten kann, folgendermaßen sich geäußert: „Der Verein besteht erst seit 1885. Ein Vergleich der schwebenden Darlehen pro Kopf jetzt und vor 10 Jahren läßt sich nicht ziehen. Jedenfalls wirken die Vereine in den Gemeinden sehr segensreich, d. h. bei guter Leitung. Insbesondere wirkt der Zwang zu jährlichen Abschlagszahlungen sehr günstig. Der Verein hat in 10 Jahren nur dreimal durch Zahlungsbeehl die Rückzahlung erwirken müssen. Wucher, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, kam hier nicht vor; dagegen wurden aber wohl für Darlehen 6% Zinsen bedungen. Auch zur Zeit findet, soweit bekannt, eine wucherische Ausbeutung nicht statt; auch würden Leute, von denen zu erwarten, daß sie wucherische Geschäfte betreiben könnten, kein Geld erhalten.“

Der Reingewinn wird bei sämtlichen Kassen zum Reservefonds gelegt.

Über die Zahl der Mitglieder sämtlicher 9 Kassen fehlen zuverlässige Anhaltspunkte; durchschnittlich werden dieselben je 100 bis 150 Mitglieder haben. Der Vöninger Verein zählte anfangs 1895 100 Mitglieder bzw. Genossen.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden abgesehen von der ersten Anfangsperiode, wo eventuell die ländliche Centralkasse etwa erforderliche Vorschüsse leistet, durch die Geschäftsanteile der Mitglieder einerseits und durch Spareinlagen andererseits beschafft. Letztere werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen, und zwar zu einem Zinsfuß von

3 $\frac{1}{2}$ 0/0. Für etwaige Darlehen der ländlichen Centralkasse wird ein Zinssatz von 3 $\frac{1}{2}$ 0/0 nebst $\frac{1}{10}$ 0/0 Provision an diese vergütet.

Die Lönninger Kasse teilt über die Gesamteinlagen, welche zum weitaus größten Teile aus landwirtschaftlichen Kreisen herrühren dürften, mit, daß dieselben zur Zeit 431,715,47 Mark betragen, und die Zahl der Quittungsbücher 533 Stück umfasse. Die auf andere Erwerbszweige entfallenden Einlagen werden dort auf ca. 40 000 Mark veranschlagt.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge belaufe sich auf 269 884 Mark. Der Umsatz des Jahres 1894 betrug 119 387 Mark.

Die Zahl der Schuldner betrug 150, und die Durchschnittshöhe der Darlehen ca. 1000 Mark. Fast alle Darlehen entfallen auf Landwirte; auf industrielle Anlagen, Genossenschaften und Kommunalanleihen 53 000 Mark.

137 524 Mark sind auf Bürgschaft, und 79 360 Mark auf Hypothek ausgegeben. Auf Kündigung lauten alle. Rückzahlungsfrist, mit Ausnahme der Hypotheken, 10 Jahre. Der Zinsfuß beträgt 3 $\frac{3}{4}$ 0/0 und eine einmalige Provision von $\frac{1}{2}$ 0/0.

Die Höhe der Geschäftskosten betrug 625 Mark pro Jahr einschließlich der Remuneration des Rendanten mit 500 Mark p. a. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten ohne Entgelt.

Jrgend welche Verluste sind in den 10 Jahren des Bestehens dieser Kasse, sowie auch bei den andern jüngeren Vereinen nicht vorgekommen. Anlage in Effekten hat nicht stattgefunden.

Über die Verwendungszwecke der Darlehen sind von Lönningen folgende Angaben vorhanden, welche für die andern Vereine mehr oder minder auch zutreffen dürften:

$\frac{3}{10}$ zur Schuldentilgung,

$\frac{2}{10}$ zur Beschaffung von Betriebsmitteln,

$\frac{1}{10}$ zu Bauten,

$\frac{1}{10}$ zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- und Betriebs-einrichtungen,

$\frac{2}{10}$ zum Land-, besonders Wiesenankauf, und

$\frac{1}{10}$ zur Erbschaftfindung bezw. Auszahlung an Geschwister bei Gutsübernahmen.

Sämtliche Darlehnsnehmer sind in Lönningen „fast nur Landwirte“ gewesen.

Zu beachten ist, daß die Gemeinde Lönningen neben Landwirtschaft erhebliche landwirtschaftlich-technische Nebengewerbe aufzuweisen hat, nämlich 3 Dampfbierbrauereien, 3 Kornbranntweimbrennereien, und daß

dort eine Genossenschaftsmolkerei mit einer täglichen Verarbeitung von 5000 Litern Milch existiert, daß die Gemeinde sich eine eigene, 10 km lange Zweigbahn nach Essen und zwei Gemeindechauffeen von zusammen etwa 20 km Länge gebaut hat, ungeachtet des von Natur nur sehr mittelmäßigen Bodens.

Schulze-Delitzsch'sche und andere ähnliche Kreditgenossenschaften sind bislang im Herzogtum, wenigstens soweit es sich um den Realkredit der ländlichen Kleinbetriebe handelt, nicht ins Leben getreten, es werden aber neuerdings derartige Einrichtungen im Norden des Landes geplant. Dagegen bestehen zwei Vorschuß- und Sparbanken, die eine zu Wildeshausen (oldenburgische Geest), die andere zu Bechta (münsterische Geest). Berichterstatter gestattet sich über die erstgenannte folgende, ihm durch den Vorstand derselben vermittelte Angaben zu machen. Dieselbe ist am 1. Januar 1890 als Aktiengesellschaft ins Leben getreten. Das Grundkapital beträgt 60 000 Mark in 120 Aktien à 500 Mark, welche auf Namen lauten. Die Geschäftsleitung erfolgt durch die Direktion, die Aufsicht durch einen Aufsichtsrat. Nebenstellen sind nicht vorhanden. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich auf Wildeshausen und Umgegend. Wildeshausen hat eine große Anzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, daneben Kleingewerbetreibende, die Landwirtschaft als Nebenbetrieb haben. Der Kundenkreis der Bank erstreckt sich wesentlich auf diese Kategorien der Bevölkerung.

Als eigenes Vermögen kommt das Aktienkapital und ein Reservefonds von 1100 Mark in Betracht; auf das erstere sind 25 % eingezahlt mit zusammen 15 000 Mark.

Der Reingewinn betrug

1890:	4860	Mark	87	Pfennig
1891:	2688	=	59	=
1892:	4950	=	72	=
1893:	3844	=	26	=
1894:	2821	=	09	=

Die Aktiva betragen Ende 1894: 674 081 Mark 57 Pfennig

Die Passiva = 1894: 674 081 = 57 =

Der Kassenumsatz = 1894: 493 800 = 56 =

Die Ausgaben = 1894: 489 315 = 29 =

Der Reingewinn wird statutengemäß folgendermaßen verwandt:

Reservefonds 5 %

Aktionäre 4 %

Geschäftsführender Direktor	5 0/0
Aufsichtsrat	10 0/0
Aktionäre den Rest.	

Zur Deckung der Kreditbefriedigung dient das Aktientkapital und die Einlagen, welche sich zur Zeit auf 642 160 Mark belaufen, und die mit 3¹/₂ 0/0 verzinßt werden.

Die Gesamtsumme der ausgegebenen Darlehen umfaßt den Betrag von 622 295 Mark 63 Pfennig.

Die Zahl der Schuldner weist 380 Konten auf. Auf Bürgschaft sind 372 074 Mark 40 Pfennig, und auf Hypothek 269 466 Mark 28 Pfennig verliehen, und in Wertpapieren sind 20 755 Mark angelegt; die Hypotheken lauten auf Kündigung; bezüglich der sonstigen Verleihungen ist die Form der Wechselschuld üblich. Die Verzinsung erfolgt zu 4, 4¹/₂, 5 und 6 0/0. Über die durchschnittliche Dauer der Abtragungen liegen Angaben nicht vor.

Die Geschäftskosten betragen:

an Besoldungen	1800 Mark	—	Ps.
= Lantien	300	=	60 =
= Remunerationen	150	=	— =
= sachlichen Resten	570	=	— =

Die Geschäftsverluste haben seit 1890 ca. 1800 Mark betragen und zwar im Personalkredit 1079 = und durch Kursrückgang von Effekten 221 =

Die Darlehnsbedingungen werden vom Aufsichtsrate, je nach den Zwecken der Darlehen und dem Maße der Kreditwürdigkeit des Darlehnsnehmers, verschieden normiert.

Die Kasse hat dem Wucher Abbruch gethan; eine wucherische Ausbeutung findet nicht mehr statt; eine Benützung der Kasse durch Wucherer ist ausgeschlossen.

Im Geschäftsgebiete der Kasse bleiben die Güter beim Besitzwechsel regelmäßig geschlossen, die Betriebe befinden sich überwiegend in Händen der Grundeigentümer. Körnerbau herrscht vor, jedoch wird alles erzeugte Korn zu Zwecken der Viehzucht verwendet. Handelsgewächse werden nicht gebaut. Großindustrielle Etablissements sind nicht vorhanden; mit den kleinen städtischen Landwirtschaftsbetrieben ist vielfach Handwerksbetrieb verbunden.

Ähnlich wie diese Kasse in Wildeshausen wird die zu Bechta eingerichtet sein, obgleich es dem Berichterstatter nicht gelungen ist, darüber seitens der betr. Organe zuverlässige Anhaltspunkte zu gewinnen.

Während somit im Süden des Herzogtums, wozu auch Wildeshausen wohl noch gerechnet werden darf, mehrfach ein organisierter Personalkredit durch die Raiffeisenkassen und durch die gedachten mehr bankmäßig eingerichteten Kassen zu Wildeshausen und Bechta vorhanden ist, entbehrt der mittlere und nördliche Teil des Landes solcher Einrichtungen zur Zeit noch; auch sind irgend welche andern Kassen nirgends vorhanden. Es bestehen weder landschaftliche Darlehnskassen, weder Vereinigungen anderer Art zu gemeinschaftlicher Geldbeschaffung, noch auch Kreispar- und Darlehnskassen, kommunale, provinzielle oder staatliche Institutionen, die dem Personalkredit nutzbar gemacht werden können. Dagegen haben wir in dem Centrum unseres Landes, in der Stadt Oldenburg, zwei größere und mehrere kleinere Banken, die sehr gut geleitet werden, und außerdem in den meisten größeren städtischen Orten des Landes private Bankgeschäfte, deren Geschäftskreis naturgemäß auch auf die Inhaber landwirtschaftlicher Kleinbetriebe sich erstreckt.

Auch selbst die großen Banken der Stadt Oldenburg, an deren Spitze die Spar- und Leihbank mit ihren Filialen in Brake und Wilhelmshaven, sind stets bereit, auch durch verhältnismäßig kleine Summen den Personalkredit auch der kleinbäuerlichen Bevölkerung zu fördern, ungeachtet des nur geringen Einflusses, welcher diesem Teil des Geschäftes auf den Reinertrag des Unternehmens einzuräumen sein dürfte. Die von der Spar- und Leihbank laut ihrem Jahresbericht für 1894 auf Hypothek verliehenen 2 197 5000 Mark sind fast ausschließlich, bis auf höchstens 200 000 Mark, auf erststellige pupillarische Landhypotheken zu $3\frac{1}{2}\%$ vergeben.

Von den 7 443 508 Mark 72 Pfennig, welche auf Wechsel verliehen, entfallen auf inländische (oldenburgische) Kreditoren 6 091 779 Mark 87 Pf., auf 304 Reichswechsel und 44 fremde Wechsel 1 351 728 Mark 85 Pfennig.

Von den ca. $6\frac{1}{10}$ Millionen inländischer Wechsel entfallen mindestens $3\frac{1}{2}$ Millionen auf landwirtschaftliche Unternehmer.

Die gegen Unterpfand ausgeliehenen 6 495 877 Mark 57 Pfennig entfallen in Höhe von 5 399 859 Mark 03 Pfennig auf auswärtige, zur kurzen Kündigung begebene Anlagen und zu 1 096 018 Mark 54 Pfennig auf im Herzogtum Oldenburg untergebrachte Darlehen. Etwa die Hälfte der letzteren Summe von rund 1 Million Mark entfällt auf landwirtschaftliche Kreise.

Im Kontokorrentverkehr stehen nur wenig Landleute.

Der Bestand an inländischen Wechseln, der sich dem Obigen nach

am Schlusse des Jahres 1894 auf ca. $6\frac{1}{10}$ Millionen Mark belief, lautete auf:

794	Wechsel auf je	30—	300	Mark
428	"	"	301—	600
299	"	"	601—1000	" u. f. f.

Der Zinsfuß für Darlehen auf inländische Wechsel betrug im Jahre 1894 vom

1. Januar bis 5. Februar	5 0/0
5. Februar bis 31. Dezember	4 0/0,

und zwar frei von jeglicher Provision.

Für Darlehen an die Molkerei und sonstigen landwirtschaftlichen Genossenschaften betrug der Zinsfuß 4 0/0 pro Jahr. Bei Landhypotheken betrug derselbe, wie bereits erwiesen, $3\frac{1}{2}$ 0/0, welcher Satz auch bei den zeitweiligen Darlehen an Gemeinden u. s. w. zur Anwendung kam.

Von den 1293 Interessenten des Chekkonto waren am Schlusse des Jahres 1894 nur 46 Landleute.

Der Bestand der Bank an kündbaren Depositen betrug mit Schluß des Jahres 1894: 24 504 545 Mark 47 Pfennig; davon standen auf halbjährige Kündigung zu 3—4 0/0 7 853 001 Mark 02 Pfennig

"	"	2 $\frac{1}{2}$ —4 0/0	13 356 167	"	21	"
vierteljährige	"	2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ 0/0	335 028	"	04	"
14 tägige	"	2 0/0	2 164 398	"	39	"

während der Rest auf feste Termine zu 2,33 0/0 stand.

Bei der sonst sehr entwickelten Statistik der Bank hat dieselbe eine Zusammenstellung, welche sich mit dem Berufsstande ihrer Kunden befaßt, nicht, abgesehen vom Chef. Die Bank selbst hat anscheinend daran kein besonderes Interesse, und hält die Verwaltung derselben die Scheidung nach Berufsständen auch in manchen Fällen für thatächlich sehr schwierig. Besonders tritt diese Schwierigkeit in den Fällen der Darlehensgewährung in die Erscheinung und wird zur Illustrierung dieser Thatsache auf den hier zu Lande nicht selten vorkommenden Umstand hingewiesen, daß eine und dieselbe Person verschiedenartigen Berufsclassen angehört; z. B. kommt es öfters vor, daß ein und derselbe Mann Wirt, Kaufmann und landwirtschaftlicher Unternehmer zugleich ist, und dürfte es in derartigen Fällen nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten darbieten, ja oft unmöglich sein, darüber Gewißheit zu erhalten, welchem Zweige der Thätigkeit ein aufgenommenes Darlehen zufließen soll. Ferner ist es bei einem Auktionator, der Geld leiht und dasselbe seinen Kunden wieder vorstreckt, unmöglich,

festzustellen, ob es sich bei letzteren um Angehörige der einen oder der andern Berufsklasse handelt.

Daher erschien es, ungeachtet des sehr freundlichen und dankenswerten Entgegenkommens der Leitung der Bank, nicht angängig, weitergehende statistische Angaben zu erhalten, als die obigen es sind.

Von wucherischer Ausbeutung des kreditsuchenden Publikums hört man, auch in Bezug auf die kleinern, Bankgeschäfte meist mit einem kaufmännischen Unternehmen vereinigt habenden, Geschäftsleute in den städtischen Orten des Landes nirgends. Zwar wird sich, ähnlich wie bei der Wildeshauser Kasse, die Höhe des Zinsfußes sehr nach den vorliegenden Umständen richten und der Kredit sich kaum so billig gestalten können, als es bei den Raiffeisenkassen der Fall ist.

Dies ist aber auch hinsichtlich der Kreditnahme seitens der mittleren und größeren Unternehmer wohl als zutreffend zu erachten. Einen so niedrigen Zins, wie ihn die Raiffeisenkassen vermöge ihrer Organisation als gleichzeitige Sparkassen und bei ungemein niedrigen Verwaltungskosten inne zu halten in der Lage sind, wird man bei größeren, auf möglichst hohen Gewinn ihrer Aktionäre bedachten Banken nicht antreffen, und auch der private Bankunternehmer wird sich nur selten damit begnügen können. Somit dürfte für den Kleinunternehmer sowohl, als für den Landwirt überhaupt, die zahlreiche Errichtung derartiger Kassen in den ländlichen Bezirken anzuraten sein. Dementsprechend haben die landwirtschaftlichen Vereine des Landes und an deren Spitze der Centralvorstand der oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft in jüngster Zeit dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit gewidmet, die zuverlässig im Laufe der nächsten Jahre zum Inslebenrufen vieler, auf genossenschaftlichem Principe beruhender, Kreditgenossenschaften führen wird. Ob dabei die Raiffeisenform überall gewählt werden wird oder man einer andern Organisation den Vorzug geben wird, dürfte viel von der in unserm Lande, ungeachtet der geringen räumlichen Ausdehnung desselben, doch sehr verschiedenartigen Anschauungsweise der Bevölkerung abhängen. Im Münsterlande mit seiner rein katholischen, mehr den christlich-socialen und konservativen Standpunkt vertretenden Bewohnererschaft, wird ohne Zweifel nur von Raiffeisenkassen die Rede sein, während in den nördlichen und mittleren Teilen des Herzogtums, wenn man sich mehr dem liberalen Standpunkte zuneigt, eine andere Form vielleicht mehr Anklang finden wird.

Soviel haben die Erfahrungen der wenigen jetzt vorhandenen Kreditgenossenschaften in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon gelehrt, daß es sich dabei in der That um höchst segensreiche Einrichtungen zur Förderung

des Personalkredits der landwirtschaftlichen Kleinunternehmer handelt. Bedingung aber für deren Entstehen und für ihr Gedeihen ist, daß nicht nur der kleine Mann, sondern auch der größere wohlhabende Landmann dem Vereine beiträgt, auch dann, wenn bei ihm ein eigenes Bedürfnis nicht vorliegt.

Ein solches liegt hier vielfach ja nicht vor; denn abgesehen davon, daß der größere und wohlhabende Unternehmer eben nicht genötigt ist, Geld anzuleihen, gestatten es ihm seine Beziehungen in den meisten Fällen, mit einer Bank in Geschäftsverbindung zu treten, was man denn auch in den Kreisen dieser Kategorie von Landwirten fast überall findet. Ebenso verhält es sich mit den über das ganze Land verbreiteten Molkereien, den Konsumvereinen, Absatzgenossenschaften u. dergl.

Erfahrungen über die sogenannte beschränkte Haftpflicht liegen hier nicht vor, ebensowenig bestehen Einrichtungen zur Beleihung von Produkten.

In betreff der Frage: welche Anstalten im Bezirke des Herzogtums Oldenburg hauptsächlich dem Hypothekarkredite der ländlichen Bevölkerung dienen? hat Berichterstatter eingehende statistische Ermittlungen im vorigen Jahre, behufs eines Referats über Kreditverhältnisse an den Centralauschuß der oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft vorgenommen. Danach hatten von den öffentlichen bezw. staatlichen Kassen auf Grundbesitz (städtischen mit eingeschlossen) in runder Summe, und zwar zu 3,5 bis 3,6 %, verliehen:

die Ersparungskasse	7	Millionen	Mark.
die Wittwen- u. c. Kasse	5	"	"
die Verwaltung des Fonds aus milden Stiftungen	4	"	"
die Bodenkreditanstalt	2 $\frac{1}{2}$	"	"
die Verm.-Verwaltung des Prinzen Peter . . .	1 $\frac{1}{2}$	"	"
die Jeversche Ersparniskasse	$\frac{1}{2}$	"	"

Summe aus staatlichen Kassen 20 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Die größern Bankinstitute der Stadt Oldenburg beteiligen sich zum Teil auch an hypothekarischen Beleihungen, in größerem Umfange die „Oldenburgische Spar- und Leihbank“, welche Ende 1894: 2 118 000 Mark auf Hypothek ausgeliehen hatte.

Die gesamte Verschuldung ist bei derselben Gelegenheit zu einer Höhe von 83 Millionen Mark ermittelt worden, wovon jedenfalls 75 Millionen Mark als Grundschulden zu betrachten sind. Nimmt man an, daß zu den 20 $\frac{1}{2}$ Millionen, welche die staatlichen Kassen ausgeliehen und den reichlich 2 Millionen der Spar- und Leihbank noch etwa

2 $\frac{1}{2}$ Millionen aus sonstigen Kassen und Banken hinzukommen, so ergibt sich die Thatsache, daß mindestens $\frac{2}{3}$ aller auf dem Realkredit lastenden Schulden aus direkter Vereinbarung des Darleihers mit dem Schuldner resultieren, diese Art und Weise der Kreditgewährung somit unzweifelhaft die Regel bei uns bildet. Naturgemäß verhält es sich genau so mit dem Personalkredit; auch hier kommt der „unorganisierte Individualkredit“ in erster Linie in Betracht, und zwar wird derselbe jedenfalls am stärksten dadurch in Anwendung gebracht, daß in zahlreichen Fällen ein nicht eben wünschenswertes Borgsystem durchgeführt wird. Als ein durch Organisation des Personalkredits hoffentlich mehr und mehr sich herausstellender wesentlicher Nutzen derselben wird der Umstand sich ergeben, daß dem für den Gläubiger lästigen und schadenbringenden und für den Schuldner nicht minder verderblichen Borgwesen, besonders in den Kreisen der Kleinunternehmer, ein Ende bereitet wird.

Die Frage, ob gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation eintreten, muß mindestens für den größeren Teil des Landes verneint werden, ebenso diejenige betr. etwaige Benutzung der Kreditorganisation durch Wucherer; dennoch aber wird vielfach über zu hohen Zinsfuß und mehrfach über große Erschwerung der Krediterlangung geklagt. So schreibt beispielsweise ein sehr hervorragender Berichterstatter:

„Der Personalkredit ist hier ziemlich im argen liegend, und wer nicht gute Freunde hat, die gelegentlich ausshelfen, der ist übel daran, wenn er nicht eigenes mobiles Vermögen besitzt. Freilich kann jeder bei den Banken in Oldenburg Geld genug erhalten, wenn er zwei gute Bürgen bringt. Aber damit ist wenig geholfen. Gelder zu Meliorationszwecken und dergleichen lassen sich nur gegen positive Sicherheiten beschaffen, und solche Leute, die an und für sich schon Sicherheit bieten, geben sich selten mit Meliorationen ab, während andere, die wohl möchten, aus Kreditmangel nicht können. — Wie mancher kleine Mann möchte im Frühjahr seinen Saaten mit etwas Chilealpeter nachhelfen, aber es fehlt dann meistens am Besten, und werden dann derartige Leute nicht selten solchen ‚wohlthätigen‘ Leuten in die Arme getrieben, welche nur für sich das Beste wollen.“

Betreffend die Bewährung der verschiedenen etwa in Betracht kommenden Formen der Kreditgewährung bemerkt Berichterstatter, daß ja von irgend maßgebenden Erfahrungen bei der kurzen Zeit, in welcher im Herzogtum, neben der Form des Bankkredits und derjenigen des unorganisierten Individualkredits — also erst seit wenigen Jahren und erst in einem kleinen Teile des Landes — Kreditorganisationen nach Raiffeisenschem

System existieren, ein absolut zutreffendes Urteil kaum gefällt werden kann. Auch über das Maß der Zweckmäßigkeit der Formen und Fristen, sowie über dasjenige der notwendigen Sorgfalt hinsichtlich der Individualisierung je nach den Zwecken der Kreditaufnahme läßt sich wenig sagen. Wie aber auch schon hervorgehoben, glaubt Berichterstatter, daß die Raiffeisenkassen und andere ähnliche Organisationen für die Verhältnisse, wie sie hier in Oldenburg liegen, die geeignetste Form abgeben. Manchmal wird das Lästige der „unbeschränkten Haftpflicht“ für viele sonst in Hinsicht auf Gemeinfinn vorteilhaft angelegten Landleute ein Hindernis des Beitritts zu einem Raiffeisenverein bilden, und auch manches andere, was in dem Normalstatut dieser Vereine enthalten, wird namentlich im Norden des Landes auf Widerstand stoßen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß bei uns vielfach eine Organisation anderer Art, z. B. beschränkte Haftpflicht, mäßiger Anteil der Genossen am Gewinn, mehr Aussicht hat, in verschiedenen Gegenden acceptiert zu werden als das reine, unveränderte Raiffeisensystem, welches letztere dagegen für manche Interessenten, besonders auch deshalb, weil mit demselben bereits Jahrzehnte hindurch gearbeitet und durchweg günstige Erfahrungen gemacht worden, den Vorzug verdienen mag. Besonders versöhnend mit dem Grundzuge unbeschränkter Haftpflicht scheint die Thatsache zu wirken, daß nach Mitteilung der Centralstelle, ungeachtet der schon seit 48 Jahren bestehenden Vereine, bis dahin noch nie und nirgends aus der unbeschränkten Haftpflicht jemand ein Nachteil erwachsen ist. Gerühmt wird ferner aus den Kreisen, in denen derartige Vereine gegründet, der ungemein günstige Einfluß, den die bequeme und vorteilhafte Weise der Belegung von Geldern bei denselben auf den Sparsinn der beteiligten Bevölkerungsschichten ausgeübt hat. Hier in Oldenburg tritt dieser Umstand schon um deswillen prägnanter in die Erscheinung, weil die Landesersparungskasse, welche neben der bloß für das Jeverland berechneten jeverschen Ersparungskasse die einzige des Landes ist, in ihrem Geschäftsgange etwas eigenartig ist und auch nur 3% Zinsen giebt, — durch welche Bemerkung aber nicht etwa das thatsächlich höchst segens- und erfolgreiche Wirken derselben angezweifelt werden soll. Dennoch werden ihr die neuen Raiffeisen- und verwandten Kassen in empfindlicher Weise Konkurrenz machen, der sie bislang bei dem gänzlichen Mangel an Kreis- oder Kommunalsparkassen gar nicht ausgekehrt war.

Über die Frage, wie weit die ländliche Bevölkerung Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Betriebe nutzbar zu machen geneigt und be-
anlagt sei, und ob dieser produktiv wirkende Kredit etwa unter starker

Besitzverschuldung leide und aus dem Grunde Personaldarlehen etwa häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen dienen, sei folgendes mitgeteilt:

Im großen und ganzen ist es ein vorherrschender Charakterzug unserer ländlichen Bevölkerung, daß man eine intensive Abneigung vor dem Schuldenmachen hat. In manchen Gegenden hält man es für eine Ehrenpflicht, sich mit allen Mitteln gegen Schuldenkontrahieren zu wahren. Lieber verzichtet man auf selbst recht produktive Ausgaben, unterläßt z. B. selbst sehr vorteilhafte Meliorationen, Anschaffung von Maschinen und Geräten, Ausführung von Bauten u. s. w., um nur ja nicht den Kredit anderer Leute in Anspruch nehmen zu müssen. Vielleicht tritt darin insofern durch genossenschaftliche Organisation des Kredits eine Änderung ein, als man dann es eher wagen wird, wirklich produktive Ausgaben des Geldleihens halber nicht zu unterlassen, hoffentlich wird aber der gesunde Sinn unseres Volkes die beteiligten Kreise insofern bei ihren bisherigen Anschauungen erhalten, als nötig ist, daß man im Schuldenmachen weises Maß halte! Bei dem eingangs ausführlich mitgeteilten Verhältnis des unkultivierten zum kultivierten Boden erscheint es nicht zweifelhaft, daß gerade im Herzogtum Oldenburg, in den Geestgebieten dieses Landes, sich für die landwirtschaftlichen Meliorationen durch Neukulturen in den Heiden und besonders in den unendlichen Mooren noch ein weites Feld zu nutzbringender Tätigkeit darbietet. Leider fehlt es uns dazu aber weniger an Geld, als an Menschen; denn 6 Jahrzehnte hindurch hat uns die überseeische Auswanderung ungezählte Tausende unserer Landeskinder geraubt, so daß menschliche Arbeitskraft hier ein so teurer und rarer Artikel ist, als kaum irgendwo anders in Deutschland. Ehe unsere vielen noch kulturfähigen Un- und Ödlandsflächen wieder der Kultur gewonnen werden können, muß erst eine Zufuhr fremder Arbeitskräfte in großem Maßstabe erfolgen; wir mit unserer geringen Population sind dazu thatsächlich außer Stande.

Die Besitzverschuldung im Herzogtum ist nirgends eine besonders hohe und giebt keine Veranlassung zu ernstlichen Besorgnissen. Zwar sind in dieser Hinsicht, sowohl in Bezug auf die einzelnen Teile des Landes, als ganz besonders individuell, beträchtliche Unterschiede unverkennbar. Es giebt einzelne Striche, in denen der Grundbesitz durchweg unverschuldet, und wo es die Regel ist, daß beim jeweiligen Erbfall neben schuldenfreiem Besitztum angemessenes Kapitalvermögen vorhanden, welches es dem Auerben ermöglicht, das Landgut entweder schuldenfrei oder doch nur sehr mäßig verschuldet zu übernehmen. Jedoch sind

andererseits wieder in einzelnen Gebieten die Verhältnisse minder günstig, so daß eine gewisse „Erbverschuldung“ die Regel, also eine Schuldenlast von einer Generation auf die andere sich fortschleppt. In beiden Fällen sind überall gewisse Ausnahmen zu erkennen, so daß auch in denjenigen Teilen, die der erst geschilderten Kategorie angehören, Fälle von Überschuldung vorkommen, und umgekehrt in den Gebieten mit regelmäßiger Verschuldung schuldenfreie Besitzungen vorhanden sind. — Das Auerbenrecht (oder hier Grunderbenrecht genannt) war im Herzogtum früher ein sehr verschiedenes. Die friesische Bevölkerung der reinen Marschdistrikte kannte eine weitgehende Bevorzugung des Auerben nicht; in den gemischten Gegenden (sogenannten Moormarschdistrikten) der ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, sowie in der jetzigen oldenburgischen Geest war die Bevorzugung des Auerben eine sehr weitgehende (er erhielt meist 80 % des Nachlasses); im Münsterlande war das Maß dieser Bevorzugung durchweg ein geringeres, jedoch immerhin auch noch ziemlich hoch: so z. B. im südlichen Teile desselben, der zum Teil dem alten Hochstift Osnabrück angehört hatte, betrug das Voraus des Auerben 50 % des Nutzungswertes der Besitzung.

Der Einfluß dieser ehemaligen Verhältnisse kommt in dem Maße der gegenwärtigen Verschuldung noch sehr deutlich zum Ausdruck.

Seit 1874 sind alle alten Auerben-Specialgesetze beseitigt und ist das Auerbenrecht durch das Gesetz über das Erbrecht von 1873 neu geordnet, und zwar ähnlich wie in Hannover durch die dortige Hofordnung. Diejenigen Teile des Herzogtums, denen früher eine ganz geringe Bevorzugung des Auerben eigentümlich war, haben diese Einrichtung behalten, der Auerbe erhält dort nur 15 % des schuldenfreien Wertes der „Grunderbsteile“ im voraus, während im überwiegenden Teile des Landes dieser Satz auf 40 % fixiert worden ist.

Übergehend nun zu einer ziffernmäßigen Feststellung der Höhe der Grundverschuldung, so hat Berichterstatter im vorigen Jahre anlässlich des obgedachten Referats nachgewiesen, daß etwa $\frac{1}{7}$ des Wertes des Grundeigentums mit Schulden belastet ist. Im allgemeinen ist dieses Maß als ein hohes wohl nicht zu betrachten, und dürfte daher die Beforgnis, daß Organisationen, wie die zum Zwecke der Förderung des Real- und Meliorationskredits, in bedenklicher Weise zur Beschaffung von Mitteln zur Verzinsung der Hypothekenschulden möchten mißbraucht werden, kaum gerechtfertigt sein.

Eine starke Inanspruchnahme des Personalkredits zur Bestreitung von Ausgaben, die infolge von Unglücksfällen notwendig wurden, darf

erwartet werden und entspricht den Verhältnissen; man kann aber nicht sagen, daß die in Betracht kommende Bevölkerung sich dem Versicherungswesen gegenüber gleichgiltig verhält. Es bleibt zwar in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig, jedenfalls aber steht unser Land darin andern gleichartigen Gebieten auf keinen Fall nach.

Es ist kaum anzunehmen, daß zum Zwecke der Erlangung derjenigen Gelder, welche zur Abfindung der Miterben vom Auerben anzuleihen sind, für gewöhnlich der Personalkredit ausreicht, jedoch kommen die Darlehenskassen für diesen Zweig der Kreditgewährung, als Vermittler hypothekarischer Darlehen, sehr in Betracht, denn in den allermeisten derartigen Fällen tritt die Notwendigkeit zum Geldleihen an den Übernehmer der Besizung heran. Die Bestimmung, daß auch in solchen Fällen eine allmähliche Tilgung der Schuld erfolgen soll, kann erziehlich nur günstig wirken; jedoch fragt es sich, ob dann nicht meistens die Bodenkreditbank mit ihrer obligatorischen Amortisationspflicht eine geeigneterer Bezugsquelle für die erforderlichen Gelder darbietet.

Über den wirtschaftlichen Erfolg geordneter Organisationen für den Kredit der ländlichen, namentlich der häuerlichen Kleinunternehmer geben einstweilen thatfächliche Verhältnisse keine Auskunft, es kann sich vielmehr nur um Voraus sagen handeln. Die wenigen hier ins Leben getretenen Raiffeisenkassen sowohl als auch die beiden mehr bankmäßig eingerichteten obgedachten Vereinigungen bestehen noch nicht lange genug, um schon thatfächlich beweisende Resultate geltend machen zu können. Allein allseitig glaubt man, daß dort, wo diese Kassen begründet sind (insbesondere bei den Raiffeisenkassen ist in den interessierten Kreisen diese Ansicht herrschend), der wirtschaftliche Erfolg schon jetzt ein recht befriedigender ist, und daß derselbe sich in Zukunft noch evidenther herausstellen wird.

Diese allgemein günstige Beurteilung einer hier zu Lande völlig neuen und fremdartigen Institution wird unzweifelhaft sehr dazu beitragen, dem Princip genossenschaftlicher Selbsthilfe in den landwirtschaftlichen Kreisen unres Landes neue und zahlreiche Anhänger zu verschaffen, so daß in einigen Jahren viele Organisationen dieser Art, seien es reine Raiffeisenkassen oder modifizierte Formen derselben, sich über das Herzogtum werden verbreitet haben.